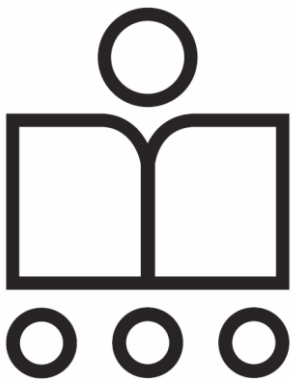


Institutionelles Schutzkonzept



Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf

Kath. Kirchengemeinde
St. Laurentius Warendorf

1.1.2024

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Risiko-/Situationsanalyse: Wie und wo kommen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen? ...	3
3. Persönliche Eignung: Wer kommt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt?	3
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung: Wie sichern wir uns ab?	4
5. Verhaltenskodex	6
Auf welche Verhaltensweise verpflichten wir uns?	6
6. Beschwerdewege	7
6.1. Wie wird reagiert und wer wird informiert?	7
6.2. Ansprechpartner der Pfarrei St. Laurentius	7
6.3. Ansprechpartner des Bistums Münster	8
6.4. Externe Ansprechpartner und Hilfestellen (anonym und kostenlos)	8
7. Qualitätsmanagement	9
7.1. Wie sichern wir die qualitative und fortdauernde Umsetzung des Konzeptes?	9
7.2. Rehabilitation	9
8. Aus- und Fortbildung	10
Welche Maßstäbe gelten für die Schulung unserer Mitarbeitenden?	10
9. Maßnahmen zur Stärkung	11
Wie können wir Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden stark machen?	11
10. Schlusswort	12
11. Anlagen	14
Anlage 1: Plakat als Aushang in den Räumen der Gemeinde, Kinder und Jugendliche aufhalten	14
Anlage 2: Infolyer zum ISK	15
Anlage 3: Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche	16
Anlage 4: Vorlage der Selbstauskunftserklärung (Bistum Münster)	17
Anlage 5: Antrag auf das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) für Ehrenamtliche und Hauptamtliche	19
Anlage 6: Vorlage bei der Meldebehörde	20
Anlage 7: Einverständnis für die Einsicht der Daten des erweiterten Führungszeugnisses für	21
Ehrenamtliche	21
Anlage 8: Tabelle der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse (eFZ)	22
Anlage 9: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Laurentius	23
Anlage 10: Gesprächsleitfaden (Kurzleitfaden)	24
Anlage 11: Handlungsleitfäden Bistum Münster	25
Anlage 12: Flyer (Kurzversion) – Was tun bei einem Verdacht?	31
Anlage 13: Dokumentationsbogen	32
Anlage 14: Ansprechpersonen bei Beschwerden	33

1. Vorwort

In einer Kirchengemeinde¹ kommen viele Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebensphasen zusammen. Die Pfarrei bietet allen Generationen Begegnungsräume. Darin können sie im ehrenamtlichen Engagement ihre Interessen und Talente einbringen und gemeinsam mit hauptamtlichen Mitarbeitenden Gemeinde vor Ort gestalten.

Wann immer Menschen zusammenkommen, braucht es Regeln für das gemeinsame Tun. Die Aufdeckung zahlreicher Missbrauchsfälle in den vergangenen Jahren in Kirche und Gesellschaft hat die Öffentlichkeit, aber vor allem auch die betroffenen Institutionen sensibilisiert, dass den Kindern und Jugendlichen, bzw. Schutzbefohlenen, ein besonderer Schutz gelten muss.

Darum sind im Bistum Münster alle Pfarreien verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) vorzulegen, in dem Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt festgeschrieben sind. Das ISK schafft Transparenz über die Voraussetzungen und Anforderungen, die an die Mitarbeitenden in der Pfarrei, hauptamtlich oder freiwillig engagiert, gestellt werden. Dies soll für die Tätigen in der Pfarrei Klarheit und Handlungssicherheit herstellen. Weiter fördert das ISK die Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt für alle, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Denn es gilt:

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind,
je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine
Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern auf-
gedeckt oder von vorneherein vermieden.“

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ehem. Direktor deutsches Jugendinstitut

Die Schulung der Mitarbeitenden bildet eine wesentliche Säule des vorliegenden ISK. Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass Minderjährige auf Verantwortliche² treffen, die sensibel und handlungsfähig sind. Außerdem verpflichten sich alle Mitarbeitende auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Das ISK wurde in einem Beteiligungsprozess verschiedener ehren- und hauptamtlich Tätigen entwickelt, evaluiert und überarbeitet. Die Präventionsfachkräfte sind mit den Verantwortlichen von Pfarrei und Bistum immer wieder zur Evaluation im Gespräch. Es bedarf eines aktiven und konstanten Wachhaltens des Anliegens der Prävention, um sensibel für mögliche Gefährdungssituationen zu bleiben.

¹ Im Folgenden werden die Bezeichnungen „Kirchengemeinde“ und „Pfarrei“ synonym verwendet.

² In der Pfarrei sind Mitarbeitende ehren- oder hauptamtlich tätig. Jeder Mitarbeitende trägt für seinen Bereich Verantwortung. Jeder Bereich, in dem ehrenamtlich Tätige mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, ist einem hauptamtlichen Mitarbeitenden zugeteilt. Dieser trägt die Verantwortung, die ehrenamtlich Tätigen zu befähigen, ihre Verantwortung wahrnehmen und ausüben zu können. Der leitende Pfarrer trägt wiederum die Verantwortung, dass die hauptamtlichen Mitarbeitenden ihrer Verantwortung nachkommen und dieser gewachsen sind. Hierbei berät er sich mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei.

2. Risiko-/Situationsanalyse

Wie und wo kommen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Bei der Erarbeitung des ISK diente die Situationsanalyse als Einstieg. Mit Hilfe von gruppenspezifischen Fragebögen wurden die Angebote, die für Kinder und Jugendliche von der Kirchengemeinde verantwortet werden, in ihrem „Ist-Zustand“ analysiert. Dabei wurden Risiken und Schwachstellen, die grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, identifiziert. Mitglieder der Projektgruppe haben im Zusammenwirken folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und mit den dort wirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen eine Situationsanalyse durchgeführt:

- Kindergärten (Elisabeth-, Franziskus-, Jakobus-, Katharina-, Laurentius-, Ludgeri- und Marien-Kindergarten)
- Gruppenleiterrunde der Messdiener
- Betreuer der Ferienlager St. Josef und St. Laurentius
- Sternsinger-Teams
- Katechetinnen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Kinderchöre
- Pfarreirat
- Kirchenvorstand
- Seelsorgeteam

Die Ergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und finden ihren Niederschlag in den in diesem Konzept festgelegten Verfahrensweisen. Die aus der Situationsanalyse hervorgehenden Wünsche nach einer baulichen Veränderung einzelner Räumlichkeiten wurden an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet.

3. Persönliche Eignung

Wer kommt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt?

Die Menschen, die bereit sind, Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten zu übernehmen, tragen die Gemeindegemeinschaft mit ihrem Engagement. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Personen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde soll im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit potentiellen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden. Das Ansprechen der Thematik soll Transparenz und Sensibilität schaffen und auch potentielle Täter abschrecken.³ In Einstellungs- und Bewerbungsgesprächen von zukünftigen Mitarbeitern wird über das bestehende ISK informiert. Die Verantwortung, das ISK vorzustellen und die Transparenz für das Thema der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt herzustellen, liegt bei dem für den jeweiligen Bereich bzw. die Gruppe zuständigen Hauptamtlichen des Seelsorgeteams.

³ s. Anlage 3: „Handlungsleitfäden für Bewerbungsgespräche“, S.16

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist das ISK verbindlich. Die persönliche Eignung wird des Weiteren durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) überprüft. Dadurch soll verhindert werden, dass eine nach §72a des StGB vorbestrafte Person eine Tätigkeit in der Pfarrei ausführt.

Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen⁴ Voraussetzung, um in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Diesbezüglich sind die Mitarbeitenden angehalten, nach einer Erprobungsphase schnellstmöglich eine Schulung wahrzunehmen.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Wie sichern wir uns ab?

4.1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Abgabe der Selbstauskunftserklärung von hauptamtlich Tätigen

Alle hauptamtlich Beschäftigten, die über die Pfarrei angestellt sind, legen ungeachtet ihres Beschäftigungsumfangs im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein eFZ vor. Der Arbeitgeber fordert die Beschäftigten zur Vorlage auf.⁵ Das eFZ wird in der Zentralrendantur eingesehen und dann zum Mitarbeiter zurückgesendet. Die Einsicht wird sowohl in der Personalakte, als auch in einer Übersicht aller Beschäftigten vermerkt. Diese Übersicht wird vertraulich vom zuständigen Mitarbeiter der Zentralrendantur verwaltet. Die Mitarbeitenden der Zentralrendantur achten auf die erneute Vorlage des eFZ und fordern diese an. Die Mitarbeitenden im pastoralen Dienst (Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten) sind beim Bistum Münster angestellt, nicht bei der Pfarrgemeinde. Sie legen dem Bistum zusätzlich einmalig eine Selbstauskunftserklärung vor, die in der Personalakte des Bistums hinterlegt wird.⁶

4.2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlich Tätigen

Die eFZ der ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen fordert der leitende Pfarrer in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei an.⁷ Einsicht nimmt die Präventionsfachkraft. Der für den jeweiligen Bereich hauptamtlich Verantwortliche aus dem Seelsorgeteam wird in Kenntnis gesetzt und achtet darauf, dass bei längerer Aktivität eines Ehrenamtlichen nach fünf Jahren erneut ein eFZ vorgelegt wird. Der hauptamtlich Verantwortliche sieht das eFZ ein, vermerkt die Einsicht in einer Tabelle⁸ und schickt das eFZ an den Ehrenamtlichen zurück. Der Ehrenamtliche muss sein Einverständnis für die Dokumentation der Einsichtnahme⁹ geben.

Wenn jemand sein Zeugnis auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht einreicht, ist eine Tätigkeit in allen Institutionen der Kirchengemeinde nicht mehr möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im eFZ Sexualstraftaten verzeichnet sind.

⁴ s. Kapitel 8: „Aus- und Fortbildung“, S. 10

⁵ s. Anlage 5: „Antrag auf eFZ“, S.19

⁶ s. Anlage 4: „Selbstauskunftserklärung“, S. 17

⁷ s. Anlage 5: „Antrag auf eFZ“, S.19

⁸ s. Anlage 8: Tabelle der eingesehenen eFZ, S. 22

⁹ s. Anlage 7: „Einverständnis für die Einsichtnahme der Daten des eFZ“, S. 21

ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde	Beschreibung der Tätigkeit	Begründung zur Vorlage des eFZ
Kinder- und Jugendgruppenleiter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Messdienerleiter ▪ Ferienlagerbetreuer ▪ Kochleute 	Regelmäßige, dauerhafte Treffen mit einer festen Gruppe. Der Altersunterschied ist größer als zwei Jahre. Teilweise Übernachtungen.	Aufgrund der Tätigkeit können Macht- und Hierarchieverhältnisse vorliegen. Die Art, sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Sensible Intimsituationen, die Hygiene und Schlafen betreffen.
Chorarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmbildner ▪ Begleitung Chorfahrt mit Übernachtung 	Regelmäßige, dauerhafte Treffen Begleitung auf Chorfahrt	s.o.
Katechese <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstkommunion ▪ Firmung 	Leitungsteam Regelmäßige Treffen ab vier Stunden im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung Leitungsteam Begleitung der Firmlinge auf einem Vorbereitungswochenende mit Übernachtung	s.o.
Bildungsmaßnahmen	Schulungen im Rahmen der Jugendarbeit, teilweise mit Übernachtung	s.o.
Attic offene Jugendarbeit	Regelmäßige Betreuungs- oder Leitungstätigkeit	Aufgrund der Tätigkeit können Macht- und Hierarchieverhältnisse vorliegen. Die Art, sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Kindergärten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesepaten ▪ Projekte, z.B. Sprachförderungsprogramm „FIT“ ▪ Sonstige Ehrenamtliche 	regelmäßige, dauerhafte Treffen	s.o.

4.3. Kein erweitertes Führungszeugnis erforderlich:

Mitwirkende bei Projekten wie <ul style="list-style-type: none">▪ Kinderbibelwoche▪ Sternsinger▪ Ferienspiele▪ Hilfsgruppenleiter▪ 72-Stunden-Aktion o.ä.	Der Kontakt im Rahmen dieser Tätigkeiten ist nur punktuell und zeitlich begrenzt.
Mitglieder der Messkreise <ul style="list-style-type: none">▪ Familienmesskreis▪ Kinderkirche	Der Kontakt im Rahmen dieser Tätigkeit ist nur punktuell.
Pfadfinder Landjugend	Eigenständige Verbände mit eigenem Schutzkonzept.

5. Verhaltenskodex

Auf welche Verhaltensweise verpflichten wir uns?

Die Verständigung auf gemeinsame Regeln und damit verbundener Einstellungen unterstützen das Leben in Gemeinschaft und bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit. Die Vereinbarung eines Verhaltenskodex¹⁰, der für alle in der Kirchengemeinde Tätigen verbindlich ist, nimmt alle in die Pflicht, eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit mit zu tragen und in konkreten Handlungen deutlich zu machen. Das bedeutet ebenfalls, dass Äußerungen und Handlungen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, angesprochen und sanktioniert werden. Verstöße sind den Verantwortlichen zu melden, die für den jeweiligen Bereich zuständig sind. Das können sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche sein. Gleichzeitig setzt ein Verhaltenskodex, der von allen in der Kirchengemeinde Tätigen unterschrieben werden muss, ein deutliches Zeichen an potentielle Täter und schreckt diese möglicherweise ab.

Wie schon im Prozess der Situationsanalyse wurde der Verhaltenskodex mit Vertretern aller Gruppen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig in Kontakt sind, entwickelt.

Mit der Fertigstellung des ISK wird der Verhaltenskodex einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. In der weiteren Umsetzung und Implementierung des Konzeptes in die bestehende Arbeit werden die hauptamtlich für einen Bereich bzw. eine Gruppe verantwortlichen Seelsorger für das Vorstellen des Verhaltenskodexes und das durch die Unterschrift ausgedrückte Einverständnis des Mitarbeiters Sorge tragen. Die Unterschrift des Verhaltenskodexes wird gemeinsam mit der Teilnahmebescheinigung einer Präventionsschulung in der Pfarrei abgeheftet.

Mitwirkende bei Projekten (Messkreise, 72-Stunden-Aktion, Sternsinger, etc.) sollen ebenfalls durch die Projektverantwortlichen für den Verhaltenskodex sensibilisiert werden.

¹⁰ s. Anlage 9: Verhaltenskodex, S. 23

6. Beschwerdewege

6.1. Wie wird reagiert und wer wird informiert?

In allen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde gibt es verbindlich festgelegte und einsehbare Wege für Lob und Kritik jeglicher Art. Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Grundhaltung, mit der die Aktiven in der Gemeinde miteinander umgehen und einander begegnen sollen. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird umgehend von denen, die ihn wahrgenommen haben, gemeinsam mit den Verantwortlichen angesprochen und angemessen mit den von dem Verstoß Betroffenen bearbeitet.

Des Weiteren hängen in allen Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Plakate, die zum einen den Verhaltenskodex und die damit verbundenen Regeln veröffentlichen. Zum anderen stehen auf diesen Plakaten Ansprechpersonen aus der Kirchengemeinde, die Hilfesuchende kontaktieren können.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde besteht die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen, die das Thema Prävention betreffen, abzugeben. Dies wird von den Präventionsfachkräften der Kirchengemeinde bearbeitet.

Bei Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden.¹¹ Jeder Mitarbeitende, der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, erhält einen handlichen Flyer mit den wichtigsten Informationen und ersten Schritten im Verdachtsfall.¹² Um die Situation zu klären und für eine eventuell spätere Bearbeitung belegbar zu machen, werden Beobachtungen, Äußerungen etc. in einem Dokumentationsbogen festgehalten.¹³

6.2. Ansprechpartner der Pfarrei St. Laurentius

Folgende Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sind entsprechend zu informieren:¹⁴

Leitender Pfarrer	Peter Lenfers, Kreisdechant Mail: lenfers-p@bistum-muenster.de Tel. 02581 – 98917-0
Präventionsfachkräfte	Marion Bause, Pastoralreferentin Tel. 02581- 7898712 Mail : bause-m@bistum-muenster.de Johannes Höing, freiwillig engagiert Mail : hoeing-j@bistum-muenster.de

¹¹ s. Anlage 11: „Handlungsleitfäden“, S. 25 ff.

¹² s. Anlage 12: „Flyer mit Handlungsschritten“ (Kurzfassung), S 31

¹³ s. Anlage 13: „Dokumentationsbogen“, S. 32

¹⁴ s. Anlage 14: „Ansprechpartner bei Beschwerden“, S.33

6.3. Ansprechpartner des Bistums Münster

Folgende Ansprechpartner außerhalb unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können. Sie sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Bistum stehen und auch bewusst kein Honorar für ihre Tätigkeit erhalten. Alles das, was einer dieser Ansprechpersonen anvertraut wird, bleibt bei ihnen, sie geben nur das an Informationen weiter, was zuvor mit Ihnen abgesprochen worden ist.

Hildegard Frieling-Heipel	Tel. 0173-1643969
Marlies Imping	Tel. 0162-2078689
Dr. Margret Nemann	Tel. 0152-57638541
Bardo Schaffner	Tel. 0151-43816695
Anonymes Meldeportal	https://anonymmissbrauchmelden.integrityline.com

6.4. Externe Ansprechpartner und Hilfestellen (anonym und kostenlos)

TelefonSeelsorge Münster	Tel. 0800 - 111 01 11 oder Tel. 0800 - 111 02 22
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 - 1110550
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Tel. 0800 22 55 530 www.hilfe-portal-missbrauch.de

Beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung:

Caritas Ahlen, Fachstelle Schutz Rottmannstr. 27, Ahlen	Tel.: 02382 - 893136 www.ways4you.de Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz)	Kreis Warendorf Allgemeiner sozialer Dienst Tel: 02581-535100
Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf	Tel: 0 23 82 - 5 47 0430 Mail: info@kinderschutzbund-warendorf.de

7. Qualitätsmanagement

7.1. Wie sichern wir die qualitative und fortdauernde Umsetzung des Konzeptes?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei ist ein fortwährender Prozess. Es gilt immer wieder, aufmerksam und sensibel zu bleiben und die im Rahmen des ISK getroffenen Vereinbarungen und Anforderungen an die Realität anzupassen. Aus diesem Grund sollen die Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzeptes in regelmäßigen Abständen (mindestens alle drei Jahre) eingeholt werden und die notwendigen Veränderungen vorgenommen werden.

Das Einholen der Erfahrungen über die Praktikabilität und die Hilfe des ISK erfolgt auf unterschiedliche Weise. Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei sind für Rückmeldungen zu allen Anliegen der Präventionsarbeit ansprechbar. Zum anderen stehen die hauptamtlichen Mitarbeiter des Seelsorgeteams mit den Verantwortlichen der verschiedenen Gruppen in der Pfarrei in Kontakt und besprechen dort, ob es Wünsche, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge für das ISK gibt. Dies wird ebenfalls an die Präventionsfachkräfte weitergeleitet. Schließlich laden die Präventionsfachkräfte alle ehren- und hauptamtlich Aktiven in einem Turnus (ca. alle drei bis vier Jahre) zu einem gemeinsamen Treffen ein. Dabei sollen die verschiedenen Elemente des ISK den Anforderungen der Praxis angepasst und das ISK überarbeitet werden.

Die in Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlich Tätigen entwickelten Veränderungen des ISK werden dann vom Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Die Präventionsfachkräfte sind für je fünf Jahre vom Kirchenvorstand beauftragt; seit dem 1. Oktober 2023 sind dies in der Pfarrei St. Laurentius Marion Bause, Pastoralreferentin und Johannes Höing (freiwillig engagiert in St. Laurentius).

7.2. Rehabilitation

In allem Bemühen, sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde präventiv entgegenzuwirken und Kinder und Jugendliche davor zu schützen, kann die gutgemeinte Ernsthaftigkeit und Wachsamkeit jedoch auch in die andere Richtung ausschlagen: Es ist nicht auszuschließen, dass evtl. aus dem Blick gerät, dass der verdächtige Täter / die verdächtige Täterin unschuldig ist und der Verdacht auf einer fehlerhaften Beobachtung oder Wahrnehmung beruht. Dies kann passieren im aufrichtigen Bemühen der Verantwortlichen, schnell und konsequent zu handeln, auch aus der Angst heraus, einen Fehler zu machen und nicht frühzeitig oder angemessen Meldung zu machen.

Steht jedoch der Verdacht eines sexuellen Übergriffs im Raum, ist der Beschuldigte in seiner Reputation angegriffen und steht in einem schlechten Licht. Das ISK muss darum im Blick behalten, dass es bei einem Anfangsverdacht auch „immer ganz anders gewesen“ sein kann, als es zunächst den Anschein hat und dass sich der Verdacht nicht erhärtet. Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in der betroffenen Gruppe.

Wenn sich ein Verdachtsfall als unzutreffend erweist, muss ein Prozess der Rehabilitation in Gang gesetzt werden, der die Vertrauensbasis unter den Teilnehmenden und der Handlungsfähigkeit der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen wiederherstellt.

Ein Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass eine vollständige Rehabilitation gelingt. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert.

Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der betreffenden Person geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

8. Aus- und Fortbildung

Welche Maßstäbe gelten für die Schulung unserer Mitarbeitenden?

In unserer Kirchengemeinde finden regelmäßige verpflichtende Präventionsschulungen für alle Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt. Die Schulungen werden nach folgendem System durchgeführt:

Basis-Plus-Schulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)	Information über das Schutzkonzept (3 Stunden)
<p>Art der Tätigkeit</p> <p>Hauptamtliche Mitarbeitende</p> <p>Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung</p> <p>Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</p> <p>Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikanten oder Praxissemester</p> <p>Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (innerhalb des KiTa-Bereiches)</p>	<p>Art der Tätigkeit</p> <p>nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit / Mitarbeit</p> <p>Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums- oder Orientierungs-Praktikums</p> <p>Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (<i>außerhalb des KiTa-Bereiches</i>)</p> <p>Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</p>	<p>Art der Tätigkeit</p> <p>Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben.</p>
<p>Intensität und Dauer</p> <p>regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt</p>	<p>Intensität und Dauer</p> <p>regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung</p>	<p>Intensität und Dauer</p> <p>sporadischer Kontakt</p>

Basis-Plus-Schulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)	Information über das Schutzkonzept (3 Stunden)
Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seelsorgende ▪ Verbundleitungen ▪ Einrichtungsleitungen in den Kindergärten ▪ Erzieher, Auszubildene in päd. Berufen 	Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenleiter ▪ Ferienlagerbetreuer ▪ Messdienerleiter ▪ Katecheten der Firmvorbereitung (mit Übernachtung) ▪ hauptberuflich angestellte Hauswirtschaftskräfte ▪ Begleiter der Kinderchorfahrten (mit Übernachtung) ▪ Leiter der Bücherei ▪ hauptberuflichen Küster und Kirchenmusiker ▪ Alltagshelfer KiTa 	Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung (ohne Übernachtung) ▪ Kindermesskreise, Familiengottesdienstkreise ▪ ehrenamtliche Mitarbeiter in der Bücherei ▪ hauptamtliche Mitarbeiter (Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Gärtner) ▪ Stimmbildner der Kinderchöre ▪ Begleiter der Kinderchorfahrten (ohne Übernachtung)

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kirchenvorstandes, die für Personaleinstellungen verantwortlich sind, nehmen an einer eigens für Kirchenvorstände konzipierten Schulung teil. Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge für regelmäßige Schulungsangebote und dokumentieren die Teilnahme. Eine Präventionsschulung ist nach fünf Jahren aufzufrischen.

9. Maßnahmen zur Stärkung

Wie können wir Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden stark machen?

Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden zu begleiten, ist ein entscheidender Teil in allen Angeboten der Kirchengemeinde. Die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Einrichtungen (z.B. sieben Kindergärten, Bücherei) und Gruppierungen (Verbände, feste Gruppen, Projektgruppen) bieten den Kindern und Jugendlichen verschiedene Schwerpunkte und Fördermöglichkeiten.

Grundsätzlich gilt für alle Einrichtungen und Gruppierungen, dass sie im respektvollen und aufmerksamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten auf deren individuelle Bedürfnisse eingehen. Das Erleben in Gemeinschaft fördert grundlegend das Aufzeigen und Setzen eigener Grenzen und das Aushandeln gemeinsamer Regeln. Dabei wird die Auseinandersetzung in der Gruppe, das Aushandeln bzw. die Verständigung auf gemeinsame Regeln, sowie die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen gewünscht und gestärkt.

Die verschiedenen Aktivitäten und Angebote der Gruppen in der Pfarrei bieten vielfältige Erfahrungsräume, die zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Beispiele dafür sind:

- Projektstage in den Kindergärten zum Thema „Nein sagen – Grenzen setzen“
- Chorarbeit: die eigene Stimme erheben/Stimmbildung
- Jugendgruppen und –freizeiten: erlebnispädagogische Spiele, Aushandeln von Gruppenregeln, Auseinandersetzung mit Themen des Alltags, Umgang mit sozialen Medien, Gemeinschafts- und Sporterfahrungen.

Neben all den konkreten Aktivitäten, die soziale, pädagogische, spirituelle, gesellschaftliche und bildende Elemente enthalten, bietet das personelle Angebot der vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden viel für die Kinder und Jugendlichen. Sie haben die Auswahl, sich Kontakt- und Vertrauenspersonen und somit die Unterstützung zu suchen, die sie in dem jeweiligen Moment benötigen. Jeder Mitarbeitende stärkt durch seine Persönlichkeit und sein personelles Angebot die Kinder und Jugendlichen auf seine Weise.

10. Schlusswort

Die Entwicklung des ISK hat viele ehren- und hauptamtlich Tätige über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ins Gespräch gebracht. Gleichzeitig erschlossen sich für die Beteiligten auch die damit verbundenen Themen wie Grenzverletzung, Kommunikation, Machtstrukturen, Regeln und Verhalten in Gruppen, Qualifikation, Rechte und Pflichten, Bedeutung von sozialen Medien und vieles mehr. Dadurch ist bewusst geworden, dass mit dem Schutzkonzept nur ein Teil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Verantwortung in den Blick genommen ist. Es gilt, den begonnenen Prozess und das Gespräch über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt wach zu halten. Wir sind uns bewusst, dass das Konzept ohne die Vermittlung an und die Umsetzung durch möglichst alle Mitarbeitenden nicht tragen kann. Dementsprechend ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des ISK ein andauernder Prozess, damit Kinder und Jugendliche, die sich im Kontext unserer Kirchengemeinde aufhalten, auch wirklich wahrnehmen, dass dort ihre Rechte gewahrt, Grenzen akzeptiert und Unterstützung angeboten wird.

Warendorf, 1. Januar 2024

Marion Bause, Präventionsfachkraft

Johannes Höing, Präventionsfachkraft

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand:

Warendorf, den 24.10.2023

Leitender Pfarrer:

Peter Lenfers

(Unterschrift)

Kirchenvorstand:

Dr. Markus Wiedeler

(Unterschrift)



Bestätigt durch den Pfarreirat:

Ariane Nießwandt

(Unterschrift)

Jutta Blienert

(Unterschrift)

11. Anlagen

Anlage 1: Plakat als Aushang in den Räumen der Gemeinde, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten



präventi  n
im bistum münster

**Du
kannst
bei uns...**

**geborgen
sein!**

**glücklich
sein!**

**Hilfe
bekommen!**

**deine Grenzen
schützen!**

**Deine Meinung
sagen!**

**sein, wie
du bist!**


Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf

**Wenn du das bei uns nicht kannst,
dann melde dich:**

→ **Marion Bause**
Präventionsfachkraft
Pastoralreferentin
Tel. 02581 - 7898712
bause-m@bistum-muenster.de



→ **Johannes Höing**
Präventionsfachkraft
hoeing-j@bistum-muenster.de



Kinder- und Jugendtelefon:
 **116 111 - www.nummergegenkummer.de**

HELFFEN SIE MIT IHRER AUFMERKSAMKEIT!

Je mehr Menschen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert sind, umso eher gelingt es, Kinder und Jugendliche davor zu schützen bzw. sie zu unterstützen, wenn sie Opfer geworden sind.

Weitere Infos und das vollständige ISK erhalten Sie auf der Homepage www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Weitere grundlegende Informationen zum Thema der Präventionsarbeit in unserem Bistum bietet www.praevention-im-bistum-muenster.de



präventin
im bistum **münster**

ANSPRECHPARTNER



Marion Bause
Präventionsfachkraft
☎ 02581 - 7898712
Mail: bause-m@bistum-muenster.de



Johannes Höing
Präventionsfachkraft
Mail: hoeing-j@bistum-muenster.de

Kommen Sie mit uns in Kontakt!

HINSEHEN UND SCHÜTZEN




INSTITUTIONELLES SCHUTZ-KONZEPT (ISK)

AUGEN AUF!



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Warendorf

Wir als Kirchengemeinde St. Laurentius möchten, dass Kinder und Jugendliche bei uns gut aufgehoben und geschützt sind. Alle Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde in Kontakt kommen, werden regelmäßig geschult. So sind sie sensibilisiert für den Umgang mit Grenzen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.



KINDER UND JUGENDLICHE KÖNNEN BEI UNS...



- ihre Meinung sagen
- sein, wie sie sind
- sich geborgen fühlen
- glücklich sein
- mitbestimmen
- auf Hilfe vertrauen
- Gemeinschaft erfahren
- Gott und die Welt entdecken



HAUPTAMTLICHE UND FREIWILLIG ENGAGIERTE ACHTEN AUF...



- einen respektvollen Umgang
- eine geschützte Umgebung
- die Grenzen jedes Einzelnen
- die Einhaltung des Verhaltenskodex
- Gleichberechtigung

Anlage 3: Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Einrichtungen der Kirchengemeinde St. Laurentius Warendorf ist im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich zu machen. Hierdurch soll die Wichtigkeit und Achtsamkeit der Gemeinde zu dieser Thematik deutlich gemacht und die Eignung neuer Mitarbeiter geprüft werden.

Innerhalb des Bewerbungsverfahrens bzw. in Gesprächen mit möglichen neuen Mitarbeitern oder auch Ehrenamtlichen ist an unterschiedlichen Stellen das Präventionsanliegen zu integrieren.

Sichtung der Bewerbungsunterlagen

- kritische Prüfung der Bewerbungsunterlagen z.B. auf häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- bei Auffälligkeiten Klärung herbeiführen

Bewerbungs-/Erstgespräch

- Führung des Gesprächs möglichst zu zweit
- es wird ein Fragenkatalog für Haupt- und Ehrenamtliche mit Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (individuell auf die verschiedenen Bereiche wie Kindergarten, Chöre, Katechesen,...abgestimmt) angewandt
- deutliche Hinweise auf die Wichtigkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt und der Sensibilisierung zu dieser Thematik in der Gemeinde ist Teil dieses Gesprächs
- Information über das zu beachtende institutionelle Schutzkonzept der Gemeinde werden gegeben

Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Zum Arbeitsvertrag bzw. vor Einsatz (bei Ehrenamtlichen) sind folgende Unterlagen einzufordern bzw. auszuhändigen und der Eingang nachzuhalten:

- Selbstauskunftserklärung (bei Hauptamtlichen)
- unterschriebener Verhaltenskodex (Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Haupt- und Ehrenamtliche)

Probezeit

- Nutzung der Probezeit zur Beobachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des neuen Mitarbeiters – auch in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt
- Ansprache sowie Reaktion (z.B. Abmahnung/Kündigung) bei Auffälligkeiten

Anlage 4: Vorlage der Selbstauskunftserklärung (Bistum Münster)

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort *Datum*

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB), auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 5: Antrag auf das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) für Ehrenamtliche und Hauptamtliche

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Warendorf, Postf. 11 11 62, 48213 Warendorf

«Titel»«Vorname» «Nachname»
«Adresse»
«PLZ» «Ort»

Besucheranschrift:

Kirchstr. 16
48231 Warendorf

ZR-Warendorf@bistum-muenster.de

Telefon (02581)63 74-0

Telefax (02581)63 74-50

Auskunft erteilt: «Benutzer_Vorname»

«Benutzer_Nachname»

Durchwahl: «Benutzer_Telefonnummer»

E-Mail: «Benutzer_EMail»

Sprechzeiten: Mo – Do 09:00 – 15:30 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Warendorf, den 31.10.2018

Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG (Bundeszentralregister)

Kath. Kirchengemeinde «RTR_Name»

Sehr geehrte

am 01.05.2014 ist die neue "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster"(PrävO) in Kraft getreten.

Diese Ordnung stellt in unserem Bistum die verbindliche Grundlage für die Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt dar.

Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen ihrer Tätigkeit u. a. Kontakt zu Minderjährigen haben, ein so genanntes erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a BZRG im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren einzufordern.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie u.a. Kontakt zu Minderjährigen. Wir haben Sie daher gem. § 5 Abs 1 PrävO aufzufordern, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.

Bitte beantragen Sie daher ein erweitertes Führungszeugnis bei Ihrer zuständigen Gemeinde – bzw. Stadtverwaltung unter Vorlage dieser Aufforderung.

Die Kosten für die Erteilung des Führungszeugnisses werden bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Quittung im Original erstattet.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

()

Download unter: www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Download unter: www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius
Klosterstr. 15
48231 Warendorf



Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: _____

wohnhaft in: _____

geboren am: _____

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Warendorf, den _____

Mit freundlichen Grüßen
(Siegel)

Unterschrift d. Pfarrers

Anlage 7: Einverständnis für die Einsicht der Daten des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe, Kirchengemeinde St. Laurentius, gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der Mitarbeiters/in	
Nachname des/der Mitarbeiters/in	
Anschrift	

Der/die oben genannte Mitarbeiter/Mitarbeiterin hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Tag	Monat	Jahr

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 8: Tabelle der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse (eFZ)

Für alle im pastoralen Dienst tätigen Mitarbeiter wird die Tabelle der eingesehenen eFZ in der Personalabteilung vom Bistum Münster geführt. Alle im pastoralen Dienst tätigen Mitarbeiter werden vom Bistum Münster nach jeweils fünf Jahren aufgefordert, ein neues eFZ vorzulegen.

In der Personalabteilung vom Bistum Münster werden folgende Angaben gespeichert:

- Personalnummer
- Tätigkeitsbeschreibung
- Nachname, Vorname
- Beruf
- Einsatzgemeinde
- Datum des letzten Führungszeugnisses
- Beginn der Tätigkeit
- Ablauf des Führungszeugnisses

Für alle sonstigen hauptamtlichen Mitarbeiter wird die Tabelle der eingesehenen eFZ in der Zentralrendantur Warendorf geführt. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter werden von der Zentralrendantur nach jeweils fünf Jahren aufgefordert, ein neues eFZ vorzulegen.

In der Zentralrendantur werden folgende Angaben gespeichert:

- Personalnummer
- Tätigkeitsbeschreibung
- Nachname, Vorname
- Beruf
- Arbeitgeber
- Datum des letzten Führungszeugnisses
- Beginn der Tätigkeit
- Ablauf des Führungszeugnisses

Für alle ehrenamtlich tätigen Personen wird die Tabelle der eingesehenen eFZ im Pfarrbüro der Kirchengemeinde St. Laurentius geführt. Alle Ehrenamtlichen werden vom Pfarrbüro bzw. den Präventionsbeauftragten nach jeweils fünf Jahren aufgefordert, ein neues eFZ vorzulegen.

Im Pfarrbüro werden folgende Angaben gespeichert:

- Tätigkeitsfeld des Ehrenamtlichen
- Nachname, Vorname
- Beginn der Tätigkeit
- Datum des letzten Führungszeugnisses
- Ablauf des Führungszeugnisses

Anlage 9: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Laurentius

Download unter: www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Der Verhaltenskodex bringt zum Ausdruck, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein achtsamer Umgang miteinander angestrebt wird. Er wurde beteiligungsorientiert formuliert und benennt klare Regeln, die ein achtsames und transparentes Miteinander fördern. Für alle ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Laurentius mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten folgende Verhaltensregeln. Dabei ist klar, dass einzelne Regeln je nach Einsatz der Verantwortlichen unterschiedlich zum Tragen kommen.

Ich,

bin in der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Warendorf als

tätig. Ich bin mit dem Verhaltenskodex einverstanden und verpflichte mich dazu, folgende Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umzusetzen:

1. Ich beziehe klare Position zu grenzverletzendem Verhalten, indem ich hinsehe und es anspreche.
2. Ich spreche respektvoll und gewaltfrei mit den Menschen. Bei diskriminierender, abwertender und verletzender Sprache interveniere ich sofort.
3. Ich setze mich mit meiner Rolle und meiner Aufgabe auseinander. Dadurch bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst und kommuniziere mit der Zielgruppe in angemessener Art und Weise.
4. Ich bin aufmerksam für meine eigenen Grenzen und Bedürfnisse und die der anderen. Ich gehe respektvoll damit um.
5. Ich achte bei körperlichen Berührungen darauf, dass sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind.
6. Ich informiere mich über die bestehenden Regeln in meinem Einsatzfeld, insbesondere über die zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten, und halte mich daran.
7. Ich gehe mit allen Zuwendungen und Geschenken offen und transparent um, damit keine Abhängigkeiten aufkommen. Ich lehne unangemessene Geschenke ab.
8. Ich setze mich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen mitbestimmen können. Jede Gruppe entwickelt für sie passende Strukturen der Mitbestimmung und macht diese allen Teilnehmenden bekannt.
9. Ich spreche über den Umgang mit Medien, Fotos und sozialen Netzwerken. Ich schaffe ein Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos etc..
10. Ich informiere mich über gruppenspezifische Einverständniserklärungen. Die Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Fotos und persönlichen Daten stelle ich sicher.
11. Ich entwickle gemeinsam mit allen Beteiligten in verständlicher, angemessener Sprache Gruppenregeln. Es gibt transparente Konsequenzen bei Regelverstößen.
12. Bei Regelverstößen reagiere ich zeitnah und anlassbezogen, bei Bedarf in Absprache mit den anderen Verantwortlichen. Ich folge dem Beschwerdeweg, wenn vorgenommene Konsequenzen nicht greifen.
13. Bei Unterstützungsbedarf weiß ich, wo ich mir Hilfe holen kann. (Siehe Kontaktpersonen und -adressen im ISK)

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 10: Gesprächsleitfaden (Kurzleitfaden)

Wenn sich ein Kind oder ein Jugendliche(r) anvertraut

In Ruhe und aufmerksam zuhören. Hat die Person das Gefühl bedrängt zu werden, verstummt sie meist schnell. Die Person benötigt das Gefühl, dass sie Zeit und Raum hat, alles erzählen zu können. Ermutige die Person, über das Belastende / über die Vorfälle zu reden, ohne sie zu drängen. Manchmal braucht die betroffene Person Zeit, um Vertrauen zu gewinnen und spricht es nicht klar aus, was sie wirklich sagen möchte. Die Person entscheidet selbst, was sie erzählen möchte und was nicht.

- Wichtig ist vor allem, dass der Person Glauben geschenkt wird. Dies ist die wichtigste Unterstützung! Auch wenn einige Aussagen widersprüchlich sind, stelle nichts in Frage.
- Die betroffene Person hat die Erlaubnis / das Recht, über das Erlebte zu sprechen! Es ist gut, ihr dies ausdrücklich zu sagen.
- Nicht das Opfer / die betroffene Person trägt die Verantwortung oder Schuld für das Erlebte, sondern allein der Täter / die Täterin.
- Signalisiere Hilfsbereitschaft und Verbindlichkeit. Verbalisiere, dass du Zeit benötigst, das Gesagte für dich zu sortieren, um eine richtige und gute Hilfestellung bieten zu können.
- Gebe einen Zeitpunkt an, bis wann du sie / ihn für eine Hilfestellung wieder ansprechen wirst.
- Wichtig ist auch, dass du dir über deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten bewusst bist, bzw. diese akzeptierst.

Leitfaden nach dem Gespräch

Versuche, zeitnah und so gut wie möglich das Gespräch stichpunktartig zu notieren

- Wann fand das Gespräch und wie lange statt?
- Was für eine Situation wurde beschrieben?
- Zu welchem Zeitraum fand das Ereignis/die Ereignisse statt - Wer war beteiligt?
- Wer weiß noch von dem Vorfall?
- Wie häufig gab es solche Vorfälle?
- Gab es körperliche Verletzungen?
- Was habe ich noch beobachtet, wahrgenommen, gehört?

Denke daran:

- Alle Informationen sind wichtig, auch wenn sie nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen
- Nehme zeitnah Kontakt zu einer nächst „höheren“ Ansprechperson oder zur beauftragten Kontaktperson der Gemeinde auf.
- Es kann sein, dass Du nach einem Gespräch mit einem Opfer selber sehr unsicher und überlastet bist. Hole Dir Hilfe! Manchmal hilft ein Gespräch z.B. mit dem Hilfetelefon oder dem Hilfeportal, um wieder Sicherheit zu bekommen.
- Um das Opfer und seine Privatsphäre zu schützen, spreche nur mit den genannten Ansprechpersonen über den Vorfall.

Download unter: www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Grenzverletzung unter Teilnehmenden

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.



Situation klären!



Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.



Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!



Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!



Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Mitteilungsfall

Was tun, wenn ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) von sexueller Gewalt berichtet?



Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forschungsdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!



Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ –
aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!

Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

**Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!**

Notruf 110 bei akuter Gefahr!



Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
– Dokumentationsbogen

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Vermutungsfall: Jemand ist betroffen.

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, ein(e) Jugendliche(r)
von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
Überlegen, woher die Vermutung kommt. -
Verhalten des potenziell betroffenen, jungen
Menschen beobachten. - Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen. –
Dokumentationsbogen

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
Er oder sie könnte die Betroffene oder den
Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen
geteilt werden.
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den
nächsten Handlungsschritt festlegen.

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.
Absprache zum weiteren Vorgehen. Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

**Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!**

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Vermutungsfall: Jemand ist Täter!

Was tun bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
Überlegen, woher die Vermutung kommt. - Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten! - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. - Dokumentationsbogen -

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen! -

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.
Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

**Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!**

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Handlungsschritte in Verantwortung der Institution / des Trägers im Mitteilungs- oder Vermutungsfall



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte. Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)
Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

**Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen
und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!**

Anlage 12: Flyer (Kurzversion) – Was tun bei einem Verdacht?

Helfen Sie mit Ihrer Aufmerksamkeit!



Ansprechpartner



Marion Bause
Präventionsfachkraft
Tel. 02581 - 7898712
Mail: bause-m@bistum-muenster.de



Johannes Höing
Präventionsfachkraft
Mail: hoeing-j@bistum-muenster.de

Kommen Sie mit uns in Kontakt!



Katholische Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf

Weitere Informationen unter:
 www.stlaurentius-warendorf.de/isk

Kath. Pfarrgemeinde
St. Laurentius, Warendorf



Was tun?

3 Schritte, wie in einem Verdachtsfall gehandelt werden muss



präventi n
im **bistum münster**

 **Was passiert nach der Meldung?**

Die Präventionskräfte oder der Träger melden den Vorfall dem Jugendamt.

 **Ansprechpartner außerhalb der Kirchengemeinde**

Allgemeiner Sozialer Dienst: Tel. 02581-535211
 Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch (Caritas Ahlen): Tel: 02382 893136
 Anonyme Beratung durch das Jugendamt ist jederzeit möglich.

Augen auf!



1 Der Verdacht, die Beschwerde wurde geäußert

Ruhe bewahren!
Kurzschlußhandlungen vermeiden!
Mit einer Vertrauensperson sprechen!
Dabei hilft der Gesprächsleitfaden!

2 Die Information wird an die Leitung weitergegeben und die Situation wird besprochen.

Die Äußerungen werden stichpunktartig dokumentiert: Situationen, Beteiligte, Tathergang, Wahrnehmungen, Reaktionen aller Beteiligten. Dabei hilft der Dokumentationsbogen!

3 Die Meldung wird durch die Leitung an einen Seelsorger/in oder an eine Präventionsfachkraft weitergegeben.

Die Präventionsfachkräfte melden den Vorfall dem Träger, dem leitenden Pfarrer.

Wir als Kirchengemeinde St. Laurentius möchten, dass Kinder und Jugendliche bei uns gut aufgehoben und geschützt sind. Sie als Mitarbeiter/in und Ehrenamtliche/r, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde in Kontakt kommen, sollen sensibilisiert werden für den Umgang mit Grenzen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Anlage 13: Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (ggf. anonymisiert)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine eigene Bewertung)

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)	
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen, eigene Gedanken und Gefühle	

Anlage 14: Ansprechpersonen bei Beschwerden

Folgende Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sind entsprechend zu informieren:

Leitender Pfarrer	Peter Lenfers Telefon: 02581-989170 Mail: lenfers-p@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft	Marion Bause , Pastoralreferentin 02581-7898712 Mail : bause-m@bistum-muenster.de Johannes Höing , Präventionsfachkraft Mail : hoeing-j@bistum-muenster.de

Externe Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner außerhalb unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können:

<p>Kinderschutzfachkraft/ §8a Fachkraft/ inso- weit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung / in der Nähe)</p>	<p>Über die Servicenummer des Sozialen Dienstes des Jugendamtes erreicht man eine Insofern Erfahrene Fachkraft Tel: 02581- 535200</p>
<p>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen se- xuellen Missbrauchs durch Priester, Ordens- leute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</p>	<p>Hildegard Frieling-Heipel: Tel. 0173 - 1643969 Marlies Imping: Tel. 0162 - 2078689 Dr. Margret Nemann: Tel. 0152 - 57638541 Bardo Schaffner: Tel. 0151 - 43816695</p> <p>Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die be- troffenen Menschen dies auch wollen.</p>
<p>Externe Beratungsstelle Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch: An- sprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen</p>	<p>Rottmannstraße 27 59229 Ahlen Christa Kortenbrede Telefon: 0 2382 – 893-136 Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de</p>
<p>GrenzBewusst Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergrif- figkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben.</p>	<p>Rottmannstraße 27 59229 Ahlen Thorn Leonhard Telefon: 02382 – 893-139 Mail: r.stamner@caritas-ahlen.de</p>
<p>Jugendamt Allgemeiner-Sozialer-Dienste (ASD) Wenn akuter Handlungsbedarf besteht</p>	<p>Sozialer Dienst Tel: 02581-5352-11 kathrin.springer@kreis-warendorf.de Außerhalb der Bürozeiten: Polizei, diese ist mit dem Sozialen Dienst vernetzt</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Be- troffene, Angehörige und soziales Umfeld so- wie Fachkräfte</p>	<p>www.hilfeportal-missbrauch.de</p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder und Jugendliche</p>	<p>Tel. 0800 - 22 55 530 Mo., Mi., Fr.: 9 bis 14 Uhr Di, Do: 15 bis 20 Uhr Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>Tel. 116111 oder Tel. 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) Mo.-Sa. von 14-20 Uhr</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</p>	<p>Tel. 0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) Mo. – Fr. von 9 – 11 Uhr Di. und Do. von 17 – 19 Uhr</p>

